

7. Die Auswirkungen einer Annäherung Liechtensteins an die Europäische Gemeinschaft auf die Grundrechte in Liechtenstein

Keine ernstliche Gefahr besteht bei einer noch engeren Verbindung Liechtensteins zur Europäischen Gemeinschaft für den Schutz der Grundrechte. Seitdem der Europäische Gerichtshof anerkannt hat, «daß in den allgemeinen Grundsätzen der Gemeinschaftsordnung . . . auch Grundrechte der Person enthalten sind», hat man nicht mehr zu befürchten, der Bürger werde im Falle des Beitritts eines Staates zur EG in einen Raum verminderten Rechtsschutzes einbezogen.

Schlußfolgerungen:

8. Beurteilung des Ist-Zustandes

Die Beurteilung der heutigen Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Gemeinschaft fällt unterschiedlich aus, je nachdem welche Ziele in den Vordergrund gehoben werden:

Vom *wirtschaftspolitischen Standpunkt* aus stellt der Ist-Zustand ein Optimum dar, gelang es doch, unter Berücksichtigung des Zollvertrages mit der Schweiz, eine wirtschaftlich vorteilhafte Verbindung mit der Europäischen Gemeinschaft zu realisieren.

Vom *staatspolitischen Standpunkt* aus ist die gefundene Lösung fragwürdig. Sie gewährt dem Fürstentum kaum Gelegenheit, eigene Werte und Interessen angemessen zur Geltung zu bringen.

9. Alternativen zum Ist-Zustand

Alternativen zum Ist-Zustand sollten in erster Linie den liechtensteinischen Einfluß auf jene ausländischen Entscheide stärken, die auch das Schicksal des Fürstentums beeinflussen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfte zunächst der Ausbau des Ressorts für Äußeres notwendig sein. Von Vorteil wäre auch die Stärkung der liechtensteinischen Präsenz im Ausland. Erst nach der Schaffung eines funktionsfähigen, der liechtensteinischen Kapazität angemessenen außenpolitischen Instrumentariums kann daran gegangen werden, vermehrten Einfluß gegenüber der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft zu erringen. Im Vordergrund steht dabei die Revision des Zollvertrages mit der Schweiz, in der Absicht, Liechtenstein aus seinem Verhältnis der Bevormundung herauszuführen und auf eine vermehrte Gleichberechtigung als souveräner Kleinstaat hinzuwirken. Damit verbunden werden könnte ein Beitritt Liechtensteins zu wichtigen internationalen Organisationen wie dem Europarat, der OECD und eventuell den Vereinten Nationen.